

Geschäftszahl: BMUKK-36.300/0013-I/2008
SachbearbeiterIn: SektChef Dr. Anton Dobart
Abteilung: I
E-Mail: anton.dobart@bmukk.gv.at
Telefon/Fax: +43(1)/53120-4311/53120-814311
Ihr Zeichen:

Antwortschreiben bitte unter Anführung der Geschäftszahl.

Modellversuch „Neue Mittelschule“ nach § 7a SCHOG beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009

Auf der Grundlage des vom Landesschulrat für Kärnten am 21. Jänner 2008 beantragten Modellplans führt die Bundesministerin für Unterricht, Kunst und Kultur beginnend mit dem Schuljahr 2008/2009 den Modellversuch „Neue Mittelschule“ gemäß § 7a des Schulorganisationsgesetzes, BGBl. Nr. 242/1962, in der Fassung des Bundesgesetzes BGBl. I Nr. 26/2008 durch; und zwar in der beiliegenden adaptierten Fassung des Modellplans.

Gemäß Antrag des Landesschulrates liegen die gesetzlichen erforderlichen Abstimmungsergebnisse vor.

Für den Modellversuch ist grundsätzlich die vorgesehene Stundenkontingentierung verbindlich; pro geführter Modellklasse werden 6 Wochenstunden in Form von Werteinheiten zusätzlich zur Verfügung gestellt.

Beilage

Wien, 28. Jänner 2008

Die Bundesministerin:

Dr. Claudia Schmied

Elektronisch gefertigt

Modellplan Kärnten I

in der Fassung vom 23. Jänner 2008

Standorte

Der Modellversuch wird in den angeführten Modellregionen durchgeführt.

Die Praxisschule der Pädagogischen Hochschule Kärnten

und

die AHS Hubertusstraße.

Pädagogisches Konzept

Chancengerechtigkeit

Der Modellversuch strebt die Schaffung vermehrter Chancengerechtigkeit und damit die Verringerung des Zusammenhangs zwischen sozialer Herkunft und Schulleistungen bzw. Bildungsaspirationen an. Der Modellversuch setzt auf eine leistungsorientierte Bildung mit vielfältigen Erfahrungsmöglichkeiten für alle Schüler/innen. Allen Schüler/inne/n soll ein breites Kompetenzprofil vermittelt und ihr Leistungspotential optimal gefördert und gefordert werden.

Ein gutes Schul- und Klassenklima ist wesentliche Voraussetzung für gute Lernergebnisse. Schüler/innen sollen in ihrem Selbstwert gestärkt und damit zu Eigenverantwortung und zu sozialem Handeln erzogen werden.

Die Solidarität der leistungsfähigen Schüler/innen mit den weniger leistungsfähigen Schüler/innen (SPF-Schüler/innen) als weiteres Ziel ist auch durch zeitweilige freiwillige heterogene Kleingruppen (z.B. „Schüler/innen helfen Schülerinnen und Schülern“, peer-teaching) zu verstärken. Ein wertschätzender Umgang und Toleranz unter allen Beteiligten gilt als Grundlage für das tägliche Miteinander aller Lehrer/innen, Schüler/innen und Eltern.

Lernmotivation soll sowohl an neuen Sachverhalten als auch an bekannten Themen durch verschiedenste Arbeitsmethoden gefördert werden. Lernen orientiert sich vor allem an den Prinzipien der Selbstständigkeit und Selbsttätigkeit der Schüler/innen.

Durch spezielle individuelle Förderungen sollen bei den Schüler/inne/n zumindest gleiche Leistungen wie in vergleichbaren Klassen bei vergleichsweise starken Aspirationen auf weiterführende Schulen erreicht werden. Bei Schüler/inne/n, die bereits auf einen konkreten Beruf hin orientiert sind, soll ein bewusster wahrgenommener Berufswahlhorizont gegeben sein als bisher.

Begabung - jedes Kindes möglichst optimal fördern und fordern

Der Modellversuch beruht auf einem pädagogischen Konzept, dass unterschiedlichen Begabungen der Schülerinnen und Schüler gerecht wird und auf deren individuelle Lern- und Leistungsentwicklung besondere Rücksicht nimmt.

Das Konzept stützt sich dabei unter anderem auf aktuelle Empfehlungen der Lernforschung und auf reformpädagogische Ansätze, die anforderungs- und standortbezogen abgewandelt und weiterentwickelt werden. Teamteaching in den Kernbereichen ist ein wesentliches Element. Es wird mit flexiblen organisatorischen und unterrichtsmethodischen Maßnahmen innerer Differenzierung, jedoch ohne Leistungsgruppen gearbeitet.

Kinder mit erhöhtem pädagogisch-didaktischen Förderbedarf werden ebenso gefördert wie besonders begabte Schülerinnen und Schüler.

Soziales Lernen fördern und auf ein solidarisches Miteinander in Vielfalt vorbereiten

Durch spezielle Kontingenzierungen in der Schülerinnen- und Schülersauswahl werden Kinder mit unterschiedlicher Begabung und Herkunft in der Klasse gemeinsam unterrichtet. Die Klasse steht Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf ebenso offen wie Kindern mit unterschiedlichen Erstsprachen.

Das Lernen miteinander und voneinander in unterschiedlichsten Organisationsformen ist ein wesentliches Element des pädagogischen Konzepts. Die Persönlichkeitsbildung und die Stärkung des Selbstvertrauens sind zentrale Ziele.

Individualisierung und Lernen und Leben in Heterogenität

Das erkenntnisleitende Interesse in der Entwicklungsarbeit orientiert sich an internationalen Zielstellungen, wie Schule in unserem Jahrhundert arbeiten soll. Die Anforderungen lauten:

- Wissen und wissen, wie man lernt (Learn to know)
- Handlungsbereitschaft und Handlungsfähigkeit (Learn to do)
- Ich-Identität und Selbstvergewisserung (Learn to be)
- Leben im Pluralismus (Learn to live together).

Um die soziale Wirklichkeit unseres Einzugsgebietes im Nahtstellenbereich Volksschule – Sekundarstufe I real zu spiegeln, wird im Modell aufsteigend in einem gemeinsamen Organisationsrahmen mit einer heterogen zusammengesetzten Schüler/innengruppe gearbeitet.

Dabei ist das Ziel bzw. das Kernanliegen der Lehrenden die optimale individuelle Förderung im fachlichen und sozialen Bereich. Anders gesagt: Unterricht soll so umgesetzt werden, dass allen Schüler/inne/n ermöglicht wird, möglichst hohe Bildungsziele zu erreichen.

Guter Unterricht wird von vielen Faktoren bedingt: von der Beachtung individueller Lern- und Bildungsvoraussetzungen (kognitive, motivationale, volitionale Voraussetzungen) der Lernenden, vom Kontext (kulturelle, regionale, Lebenswelten betreffende Bedingungen), von individuellen Verarbeitungsprozessen. Die persönliche und fachliche Kompetenz der Lehrenden, den unterschiedlichen Bedürfnissen der Lernenden gerecht zu werden, ist eine wichtige Voraussetzung.

Um dieses Kernanliegen – sowohl der Lehrpläne als auch der Lehrenden – umzusetzen, soll sich der Unterricht darum bemühen, die objektiven Anforderungen der Lehrpläne mit den Bedürfnissen und Möglichkeiten der einzelnen Schüler/innen in einen Zusammenhang zu bringen, der für sie Motivation, Ermutigung und letztlich Lernerfolg bedeutet, damit sich insgesamt der Wirkungsradius von Unterricht erhöht.

Im Hinblick auf die unterschiedlichen Voraussetzungen der Lernenden bedeutet das eine vielfältige Gestaltung von Lehr- und Lernprozessen innerhalb der Klasse. Unterschiede werden dabei nicht als hinderlich betrachtet, sondern stellen die besondere Herausforderung dar.

Die Formen der inneren Differenzierung werden vom jeweiligen Team selbst festgelegt, wobei die Grundformen des Unterrichts (individualisierender, kooperativer, gemeinsamer Unterricht) die verbindliche Basis innerer Differenzierung bilden. Diese gliedert sich in eine schulorganisatorische (nach Zielen, Inhalten, Lernvoraussetzungen) und in eine didaktische Ebene (Methoden, Medien, Sozialformen, Lerninteresse, Lernbereitschaft, Lerntempo, Abstraktionsfähigkeit, Kompetenzniveau, Komplexität).

So ist es möglich, den Lernenden sowohl rezeptiv zu erwerbendes Wissen als auch ein Wissen, das aktives und konstruktives Tätigsein notwendig macht, anzubieten. Im Unterricht soll sowohl kognitiv-systematisch als auch situiert-lebenspraktisch gelernt werden.

Elternarbeit

Schulpartnerschaft bedeutet gelebte Demokratie und ist dem Prinzip der Partizipation verpflichtet.

Die intensive Zusammenarbeit zwischen Schulverwaltung, Eltern und Lehrer/inne/n ist eine der Grundvoraussetzungen für das Gelingen des Modellversuches.

So wird es zusätzlich zu den gesetzlich festgelegten Konferenzen des Klassenforums und Schulforums mehrmals jährlich Informations-, Präsentations- (Portfolios) und Diskussionsveranstaltungen geben, in denen auch über Möglichkeiten der Bewältigung schulischer und außerschulischer Herausforderungen referiert und diskutiert wird. Sprechstunden und Elternbriefe vervollständigen den Informationsaustausch zwischen Elternhaus und Schule.

Organisatorisches Konzept

Zugangsregelungen für Schülerinnen und Schüler

Die "Gemeinsame Mittelstufe" steht allen Schüler/innen offen. Sie kann von Schüler/innen mit HS- bzw. AHS – Berechtigung, von Kindern mit sonderpädagogischem Förderbedarf und von Kindern mit unterschiedlichen Erstsprachen besucht werden, die innerhalb des regionalen Einzugsgebietes der Schule wohnen. Die Grenzen dieses Einzugsbereichs wurden standortspezifisch festgelegt (Bezirke Klagenfurt – Stadt / Klagenfurt – Land).

In unserer Kontingenzierungsregelung wird darauf geachtet, dass sich die Klasse im Hinblick auf Begabung und soziale Schicht heterogen zusammensetzt.

Kriterien für die Aufnahme von Schülerinnen und Schülern

1. Ausgangspunkt der Überlegungen ist die prozentuelle Verteilung der Schülerinnen und Schüler zur Anmeldefrist für die 5. Schulstufe.
2. In Klagenfurt-Stadt ist folgende prozentuelle Verteilung statistisch belegt:
3. › Bei einer KlassenschülerInnenzahl von 25 ergibt sich demnach folgende angestrebte Verteilung:

AHS-Reife	HS- Reife	I - SS
maximal 13	mindestens 8	4*

4. Bei Überschreitung der Schülerinnen- und Schülerhöchstzahl bei der Anmeldung entscheidet das Los nach den Kriterien des noch zu vereinbarenden Aufnahmeschlüssels die Zusammensetzung der Klasse unter Anwesenheit der Beteiligten (Eltern, Lehrerinnen und Lehrer, Direktorin, Direktor).

5. Ad Aufnahme von Integrationsschülerinnen und –schülern (SchülerInnen mit SPF): Das Lehrerinnen- und Lehrerteam entscheidet gemeinsam, welche Integrationsschülerinnen und – schüler aus pädagogischer Sicht zur Gesamtgruppe passen.
Ab 4 Schüler/inne/n mit sonderpädagogischem Förderbedarf wird der Gruppe eine Sonderpädagogin / ein Sonderpädagoge im Ausmaß von 20 Wochenstunden zugeteilt.

Individualisierung und innere Differenzierung

- Selbstständigkeit, Problemlöse-, Kommunikations- und Teamfähigkeit sind wesentliche Bildungsziele, selbsttätiger Bildungserwerb, Individualisierung, soziales und interkulturelles Lernen bevorzugte Wege, die dahin führen sollen.
- Lerngelegenheiten zur Auseinandersetzung mit Kunst sowie zu kreativem Gestalten und Selbstaussdruck sind Kernelemente des pädagogischen Konzeptes.
- Ein besonderes Augenmerk wird auf den Erwerb von Fremdsprachen (insbesondere auch der Nachbarsprachen und der zweiten Sprache des Landes) gelegt. Mobilitätsförderung ist ein Bildungsziel; dementsprechende Fördermaßnahmen sind vorzusehen.
- Der Berufsorientierung kommt im Modellprojekt eine hohe Bedeutung zu. Es wird ein Modell integrierter Berufsvorbildung entwickelt.

Besonderes Augenmerk gilt der Vermittlung der Bedeutsamkeit von angebotenen Lernsituationen, gegebenenfalls mit Beteiligung der Schüler/innen, damit sie den Sinn des Lernens eigenständig für sich übernehmen.

- Lernen an Orten, die dafür besonders anregend sind (Sonderräume, außerschulische Lernorte)
- Lernen in zeitlichen Einheiten, die dem jeweiligen Lernvorhaben entsprechen (d.h. nicht immer im 50-Minuten-Takt)
- Überlegter Wechsel von Aktion und Reflexion (fachbezogen, fächerübergreifend, sozial, ästhetisch sowie – in einem umfassenden Sinn verstanden – politisch)
- Überlegter Wechsel von (zielorientierten) Lernphasen und Erholungsphasen (spielendes Lernen, Pausen, Freizeitbetätigungen)
- Bevorzugt individuelle Rückmeldungen (nach Maßgabe einer curricularen oder – wo möglich – der individuellen Bezugsnorm) unter besonderer Berücksichtigung realistischer und motivationsfördernder Attributierungen
- (Zeitlich begrenzte) Innere Differenzierung unter heterogenen Rahmenbedingungen (z.B. „Schüler/innen helfen Schüler/inne/n“) anstatt langfristige Differenzierungsmaßnahmen in Leistungsgruppen und dergleichen
- Häufiges Arbeiten mit (von den Lehrkräften am Schulstandort geprüften oder selbst entwickelten) Lernmaterialien, die individuelles Arbeiten oder Arbeiten in Gruppen mit begrenzter Unterstützung durch Lehrer und Lehrerinnen ermöglichen
- Kooperation von Lehrerinnen und Lehrern mit unterschiedlichem Erfahrungshintergrund (HS – AHS; Qualifikation für Sonderschulpädagogik etc.) anstatt strikter Funktionsteilungen

Die Selbstevaluation der Programme, Prozesse, Ergebnisse und Rahmenbedingungen des Projekts betreffend den Unterricht und die Entwicklungen an den kooperierenden Schulen (ggf. durch Aktionsforschung für Lehrer/innen) wird durch eine externe Evaluation durch die Pädagogische Hochschule unterstützt.

Leistungsbeurteilung und Berechtigungen, Klassen 1 bis 3

- Das pädagogische Konzept der NMS wird so umgesetzt, dass durch Individualisierung, Differenzierung, Förderung uva. ein Wiederholen einer ganzen Schulstufe in der Regel nicht erforderlich wird. Einzelne negative Leistungen sollen durch individuelle Förderangebote und dergleichen womöglich (und jedenfalls realistisch!) in positive „umgewandelt“ werden.
- Bei Vorliegen der Bildungsstandards für die 4. Schulstufe könnten diese am Beginn der 1. Klasse zur Diagnose des anfänglichen Lernzustandes eingesetzt werden.

Die Leistungsbeurteilung erfolgt

- wie gesetzlich gefordert durch Ziffernnoten und durch eine (ausführliche) verbale Beurteilung zumindest zweimal im Jahr. Dies soll zur Erarbeitung eines Begabungsprofils jedes einzelnen Schülers bzw. jeder einzelnen Schülerin führen und auf Basis des jeweiligen Leistungsstands ausgearbeitet werden. Die motivierende Form der Leistungsrückmeldung dient als Grundlage für eine fundierte Beratung, wie Leistungen noch gesteigert werden können.
- Die Schülerinnen und Schüler sowie die Eltern sind über den besonderen Stellenwert dieser Beurteilungsform im Modellversuch ausreichend zu informieren.
- Zur verbalen Beurteilung in Zeugnissen gehören Hinweise auf den jeweiligen Entwicklungsstand der Schüler/innen in Richtung weiterführender Schulen (AHS, BHS, BMS) und in Richtung berufsorientierter Bildungswege (BS + Lehre)

Klasse 4

- Am Beginn der 4. Klasse findet eine Mitteilung über den aktuellen „Berechtigungszustand“ statt. Alle Schüler/innen erfahren, in Richtung welchen Bildungsabschlusses sie gegenwärtig unterwegs sind. Dazu erhalten sie gegebenenfalls konkrete Hinweise auf Verbesserungsmöglichkeiten, die in den individuellen Curricula berücksichtigt werden müssten.
- Im Halbjahreszeugnis scheinen abermals Ziffernnoten in Verbindung mit einer verbalen Beurteilung auf. Kommentierend wird auf die damit erreichten Berechtigungen und abermals auf Verbesserungsmöglichkeiten hingewiesen.
- Das Jahreszeugnis enthält ebenfalls Ziffernnoten in Verbindung mit einer verbalen Beurteilung sowie nunmehr dezidiert ausgesprochene Berechtigungen (§ 40 Abs. 3 SchOrG.)
Dazu kommen
- von Schülerinnen und Schülern, ggf. nach Beratung von Lehrkräften gesammelte Portfolios, ggf. zur Vorlage in weiterführenden Schulen bzw. in Betrieben, und
- ggf. Hinweise auf die individuellen Ergebnisse bei den Bildungsstandards der 8. Schulstufe.

Ein Jahres- und Abschlusszeugnis der Schulform Hauptschule wird ausgestellt, wenn der/die Schüler/in in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik den Anforderungen wie in der zweiten Leistungsgruppe nur mit einer Beurteilung „Befriedigend“ bzw. „Genügend“ oder nur den Anforderungen wie in der dritten Leistungsgruppe entsprechen konnte und in allen

anderen Pflichtgegenständen positiv beurteilt wurde. Wird ein Schüler in einem Gegenstand nach den Bestimmungen der Hauptschule beurteilt, so haben die Eltern das Recht, nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch mit den unterrichtenden Lehrern spätestens bis zum Ende des ersten Semesters der 8. Schulstufe den Antrag an die Schulleitung zu stellen, dass ihr Kind nach den Bestimmungen des Realgymnasiums beurteilt wird. Die erworbenen Berechtigungen am Ende der 8. Schulstufe ergeben sich aus den einschlägigen Bestimmungen über die entsprechende Schulart. Wechselt ein Schüler während der vier Jahre in eine Schule oder Klasse außerhalb der Modellregion, ist sinngemäß vorzugehen.

Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist – unter Beachtung des Prinzips der sozialen Integration – eine den Aufgaben der Sonderschule § 22 SchOG entsprechende Bildung zu vermitteln wobei entsprechende Lernvoraussetzungen des/der Schüler/innen folgende Unterrichtsziele anzustreben sind.

- dem Schüler eine jedenfalls grundlegende, nach Möglichkeit aber umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln,
- dem Schüler eine bestmögliche Berufsorientierung und Vorbereitung zum Übertritt in das Berufsleben zu vermitteln und
- den Schüler bestmöglich zum Übertritt in mittlere und höhere Schulen zu befähigen.

Standortbezogene Entwicklungsarbeit

Die Kooperation bzw. Arbeitsteilung bei klar beschriebener, wenngleich offener (d.h. nicht von vornherein auf Dauer festgelegter) Funktionsteilung unter den Schulleitungen und den aus beiden Schulen möglichst gleich stark vertretenen Lehrpersonen sowie konsequente Vertragstreue ist eine der Grundvoraussetzungen für ein Gelingen der NMS.

Nützung der pädagogischen und fachlichen Kompetenzen des Lehrer/innenteams, um eine standortbezogene optimale Lösung zu entwickeln

Das Lehrer/innenteam ist bei der Entwicklung des Konzepts innerhalb der Zielsetzungen des Projekts weitgehend autonom. Es besteht die Verpflichtung zur Teamarbeit und Bereitschaft zu begleitender Forschung (Aktionsforschung) und Evaluation. Das Team ist aufgerufen, standortspezifische Lösungen zu entwickeln, die im österreichischen Schulsystem „anschlussfähig“ sind.

Schaffung eines Praxisbeispiels an dem andere lernen können

Die Erfahrungen im Projekt werden von den Lehrer/inne/n mit Methoden der Aktionsforschung ausgewertet, dokumentiert und anderen zur Verfügung gestellt. Das Projekt erzeugt somit

einen Systemnutzen, indem Nachfolgeprojekte davon lernen können. Die interne Aktionsforschung wird durch externe Elemente ergänzt (siehe Begleitforschung durch die Pädagogische Hochschule Kärnten).

Die Klasse steht als Modellklasse auch Studierenden der Pädagogischen Hochschule Kärnten und der Alpen-Adria-Universität in der Ausbildung offen.

Fortbildung der LehrerInnen

Die schulintern und durch die Pädagogische Hochschule Kärnten organisierte, bedarfsbezogene Fortbildung der Lehrer/innen ist so zu organisieren, dass sie sowohl für das aktuelle als auch für alle künftigen Teams, auch in anderen Kooperationsmodellen von AHS und HS, Gültigkeit hat.

In Zusammenarbeit mit der PH wird bereits am Lehrer/innenfortbildungsprogramm für das Sommersemester 2008 gearbeitet. Angebote über Lernforschung, Reformpädagogik, differenzierte Leistungsbeurteilungsmodelle, Teamteaching, Besuche in vergleichbaren Schulsystemen und dergleichen sind vorgesehen. Die Fortbildung wird entweder als schulinterne oder als Fortbildungsprogramm der Pädagogischen Hochschule Kärnten organisiert.

Evaluation und wissenschaftliche Begleitung

Die Qualitätssicherung und Evaluation an den Standorten erfolgt intern durch geeignete Maßnahmen der Selbstevaluation und darauf aufbauender Entwicklungsmaßnahmen. Die qualitätsverantwortlichen Personen nehmen dazu an regional organisierten Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Qualitätssicherung auf der Ebene des Bundeslandes erfolgt durch den Landesschulrat in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen / Pädagogischen Hochschulen des Bundeslandes sowie durch Netzwerkbildung und Erfahrungsaustausch zwischen den Pilotschulen.

Im Sinne einer Auswertung der Erfahrungen des Modellversuchs nach bundeseinheitlichen Kriterien wirken Vertreter der Qualitätssicherungsagentur des Bundeslandes an bundesweiten Arbeitsgruppen und an allfälligen Erhebungen unter der Leitung des BIFIE (Graz) mit. Sie stellen für die übergreifende Evaluation nach bundeseinheitlichen Kriterien Daten und Informationen bereit.

Die Pilotschulen werden durch die Pädagogische Hochschule Kärnten wissenschaftlich begleitet. Diese Begleitung umfasst einerseits die Begleitung der Konzeptentwicklungen, die darauf abgestimmten und mit den Schulen gemeinsam entwickelten Fortbildungsmaßnahmen

und die darauf aufbauenden Selbstevaluationsvorhaben; andererseits soll die Pädagogische Hochschule sich an der externen Evaluation beteiligen.

Thematisch werden die landesbezogenen Themen mit der Schulaufsicht abgestimmt. Die Gesamtevaluation wird in Kooperation mit dem BIFIE Graz festgelegt. Die regionalen externen Evaluationsvorhaben sind mit den Schwerpunkten der Bundesevaluation abzustimmen.

Die Umsetzung des Modellversuches wird als Entwicklungsprozess verstanden, in dem Möglichkeiten und Potentiale sowohl in pädagogischer als auch in organisatorischer Form genutzt werden. Bedeutsam ist die Aktivierung und Einbindung der Beteiligten in den Prozess.

Für diesen mehrdimensionalen Entwicklungsprozess sind professionelle Strukturen auszubauen. Eine regelmäßige Berichtslegung ist sicher zu stellen.

Die Evaluation des Modellversuches findet auf zwei Stufen statt:

- Interne Selbstevaluation (unter Anwendung von Methoden der Aktionsforschung) durch die Mitglieder des Teams,
- Begleitende Evaluation unter Leitung von Vizerektorin UD Dr. Gabriele Khan.

Die interne Selbstevaluation gilt insbesondere den folgenden Fragen:

- Inwieweit konnten die Ziele des Modellversuches erreicht werden?
- Welche der für den Modellversuch gegebenen Rahmenbedingungen werden als förderlich/ausreichend, welche als hinderlich/nicht ausreichend angesehen?
- Welche Veränderungen des Konzeptes bzw. seiner Umsetzung werden vorgeschlagen, um den Erfolg des Modellversuches sicher zu stellen?

Vorgangsweise bei der internen Selbstevaluation

Das Lehrer/innenteam erforscht und dokumentiert den Prozess der Teamwerdung, die Konzeptentwicklung und die Implementierung. Es bedient sich dabei des Instruments von Tagebüchern („LOG Buch Neue Mittelstufe“), in denen alle wesentlichen Vorgänge (Planungen, Durchführung, Ergebnisse, Rahmenbedingungen) festgehalten werden. Die Teammitglieder treffen sich regelmäßig an einem Jour Fixe, um ihre Erfahrungen auszutauschen und in einem ausführlichen Protokoll zusammenzuführen.

Die begleitende Evaluation der PH soll das Team bei der differenzierten Beantwortung der gestellten Fragen professionell unterstützen. Darüber hinaus kann die begleitende Evaluation im Einvernehmen mit dem Team eigenen Fragestellungen nachgehen.

Modellplan Kärnten II

in der Fassung vom 23. Jänner 2008

Standorte

Der Modellversuch wird in den angeführten Modellregionen durchgeführt.

KMS/HS St. Ursula der Diözese Gurk

und

pORG St. Ursula der Diözese Gurk

Pädagogisches Konzept

Leistungsfähigkeit der Schule durch Individualisierung

Die zunehmende Heterogenisierung der Klassenverbände in der AHS und in der HS als Folge des erhöhten Anteils an Schüler/inne/n nichtdeutscher Muttersprache erfordert pädagogisch angemessene Reaktionen. Eine Individualisierung des Unterrichtes und das schulorganisatorische und pädagogische Prinzip der Inneren Differenzierung sind bestimmende Ziele des Modellversuches.

Ziele:

- Fördern und Fordern als Umgang mit Heterogenität durch Individualisierung des Lehrens und Lernens sowie durch Begabungs- und Leistungsdifferenzierung im Angebot
- Ganzheitlicher Leistungsbegriff, der sich in kognitive, personale und soziale Leistungen differenziert und Verwendung dementsprechender Leistungsfeststellungen
- Soziales Lernen stellt Selbst- und Sozialkompetenz in den Mittelpunkt und fördert den Selbstwert als Basis für Selbstmanagement, konstruktive Kommunikation, Kooperation, Konfliktbewältigung, Toleranz und demokratisches und solidarisches Handeln
- Förderung von vernetztem, systemischem und ökologischem Denken durch fächerübergreifenden und projektorientierten Unterricht

- Lernprozessorientierte Lehrstoffvermittlung durch Spezifizierung verschiedener Qualitäten in Jahres- bzw. Jahrgangphasen“, („Lernen lernen“, Berufsorientierung, Präsentationstechnik ...)

Herausforderung der Pilotschulen für die weitere Bildungs- und Berufslaufbahn

Der Nutzen von Ausbildung und Bildung wird in hohem Maße bestimmt durch die Berechtigungsfrage und die Allokationsfunktion der Schule. Eltern aus höheren Bildungsschichten schicken ihre Kinder in die AHS, Eltern aus bildungsferneren Milieus in die HS. Ein breites Berechtigungspektrum, wie es die Modellregionen haben, relativiert diese schichtenspezifische Abhängigkeit, fördert das Image von Schulen und trägt zu ihrer Attraktivität bei. Dies führt zu einer Optimierung der Durchlässigkeit des Bildungssystems.

Bereitstellung von Schlüsselqualifikationen für die Anforderung der Lebens- und Berufswelt

Durch die Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt ist in der schulischen Bildung Orientierung auch für berufliche Ausbildungswege erforderlich. Neben nötigem Fachwissen bedarf es vermehrt allgemeiner Fertigkeiten. Traditionelle Kulturtechniken müssen ergänzt werden durch die „Europäischen Schlüsselkompetenzen“. Der Modellversuch achtet auf diese Herausforderung in besonderem Maß durch die bewusste Entwicklung eines breiten Kompetenzprofils bei den Schülerinnen und Schülern, durch abgestimmte Unterrichtsformen und -inhalte, sowie durch adäquate und motivierende Beurteilungssysteme.

Ziele:

- Vermittlung von Schlüsselqualifikationen wie Selbstorganisation, selbständiger Wissenserwerb, Informationsbeschaffung, Teamarbeit und verschiedene Präsentationstechniken

Ergänzende Erziehungsaufgaben der Schule

Die Veränderungen der Sozialisationsbedingungen der Kinder und Jugendlichen durch niedrige Kinderzahl und verringerte Stabilität familiärer Lebensformen haben die Beziehungen zwischen Erziehungsberechtigten und Kindern nachhaltig verändert. Die Schule ist auch Austragungsort außerschulischer Konflikte geworden. Gleichaltrige sind für die Verhaltenssteuerung im Jugendalter ein zentraler Einflussfaktor geworden. Das Schulmodell fördert das Selbstverständnis von Schule als Lern- und Lebensraum für Kinder, in dem der Sinn schulischen Lernens, sein Zusammenhang mit persönlicher Lebenssituation und Zukunftsperspektiven sowie die wachsende Heterogenität in allen Gesellschaftsbereichen reflektiert werden.

Bereitstellung von Schlüsselertigkeiten für die Anforderung der Lebens- und Berufswelt

Durch die Veränderungen in der Lebens- und Arbeitswelt ist in der schulischen Bildung Orientierung auch für berufliche Ausbildungswege erforderlich. Neben nötigem Fachwissen bedarf es vermehrt allgemeiner Fertigkeiten. Traditionelle Kulturtechniken müssen ergänzt werden durch die „Europäischen Schlüsselkompetenzen“. Der Modellversuch achtet auf diese Herausforderung in besonderem Maß durch die bewusste Entwicklung eines breiten Kompetenzprofils bei den Schülerinnen und Schülern, durch abgestimmte Unterrichtsformern und -inhalte, so wie durch adäquate und motivierende Beurteilungssysteme.

Ergänzende Erziehungsaufgaben der Schule

Die Veränderungen der Sozialisationsbedingungen der Kinder und Jugendlichen durch niedrige Kinderzahl und verringerte Stabilität familiärer Lebensformen haben die Beziehungen zwischen Erziehungsberechtigten und Kindern nachhaltig verändert. Die Schule ist auch Austragungsort außerschulischer Konflikte geworden. Gleichaltrige sind für die Verhaltenssteuerung im Jugendalter ein zentraler Einflussfaktor geworden. Das Schulmodell fördert das Selbstverständnis von Schule als Lern- und Lebensraum für Kinder, in dem der Sinn schulischen Lernens, sein Zusammenhang mit persönlicher Lebenssituation und Zukunftsperspektiven sowie die wachsende Heterogenität in allen Gesellschaftsbereichen reflektiert werden.

Persönlichkeitsbildung - ´Lernen als Beitrag zur Identitätsentwicklung´

Die komplexen gesellschaftlichen Anforderungen an den einzelnen Menschen erfordern Bildung in Zusammenhang mit Orientierungs- und Urteilsfähigkeit. Dies geschieht aus individuellen und gesellschaftlichen Erfordernissen. Der Modellversuch orientiert sich an einem Lernbegriff, der die Entwicklung der Persönlichkeit in den Mittelpunkt der Bildung und Ausbildung stellt.

Multikulturalität und die Ermöglichung von ´Globalem Lernen´

Die multikulturelle Zusammensetzung der Gesellschaft wird durch Globalisierung und Migration besonders in Städten zum Normfall. Das Anwachsen der Zahl von Schüler/innen mit Migrationshintergrund in den Schulen verlangt die Berücksichtigung interkultureller Aspekte in allen Fachgegenständen. Interkulturelles Verstehen als Werthaltung, Förderung von Sprachen und Kooperationen in regionalen, nationalen und internationalen Netzwerken, befähigen zu mehr globaler Verantwortlichkeit. Das Schulmodell fördert den kultivierten Umgang von Schüler/innen unterschiedlicher sozialer, nationaler und ethnischer Herkunft, um sozialer Ausgrenzung und Fremdenhass aktiv entgegen zu treten.

Neues Berufsbild für Lehrer/innen

Das Informationsmonopol des Lehrers ist zu Ende, den Schüler/innen stehen außerschulische Informations- und Erfahrungsmöglichkeiten zur Verfügung. Das erhöht die Bedeutung der Mitarbeit der Schüler/innen für die Leistungen der Schule. Auf der pädagogischen Ebene sind Initiativen zur Gestaltung sinnstiftender Lernerfahrungen wesentlich. Auf der sozialen und organisatorischen Ebene sind es Initiativen zur Pflege einer Kultur der Kommunikation und eines sozialen Klimas, das von gegenseitiger Anerkennung geprägt ist. Dem Modellversuch liegt ein Verständnis der Lehrer/innen/rolle zugrunde, die Führung in der gemeinsamen Gestaltung von Unterricht mit Schüler/inne/n und der gemeinsamen Gestaltung von Schule mit Kolleg/inn/en sowie Eltern definiert. Teamarbeit, Mitgestaltung und Schulentwicklung sind tragende Säulen, die die Aufgabenbereiche für Lehrer/innen an den Pilotschulen definieren.

Elternarbeit

Mit dem Paragraphen 2 des SCHUG wurde bereits die Grundlage für die Entwicklung der Schulgemeinschaften gelegt. Die intensive Zusammenarbeit zwischen SchülerInnen, Eltern und LehrerInnen ist – im Besonderen an einer katholischen Privatschule – Voraussetzung für das Gelingen des Modellprojektes. Dies bedeutet einen regen und regelmäßigen Informationsaustausch zwischen den Schulpartnern.

Organisatorisches Konzept

Zugangsregelung

Der Besuch der katholischen Pilotschule steht grundsätzlich allen Schülern und Schülerinnen offen. Zur Anwendung kommt dabei ein verpflichtendes Aufnahmegespräch mit den Eltern und den Schülerinnen und Schülern, bei dem u.a. auch auf die kirchliche Sozialisation geachtet wird. Des Weiteren wird das Kriterium der Heterogenität standortbezogen beachtet. Ein Aufnahmevertrag zwischen den Eltern und dem Rechtsträger der Pilotschule regelt gemeinsame Vereinbarungen.

Das Organisationskonzept dient der Umsetzung der angegebenen pädagogischen Zielstellungen:

Schulprogramm

Es ist ebenso Steuerungsinstrument für die kontinuierliche Qualitätsverbesserung und Individualisierung wie Ausgangspunkt für Entwicklungs- und Evaluationsprozesse.

Begabungsförderung - Umgang mit Heterogenität und Individualisierung

Der angemessene Umgang mit Heterogenität ist eine zentrale Herausforderung des Modellversuchs. Die Schüler/innen werden nach Schulstufen oder schulstufenübergreifend durch Maßnahmen der inneren und temporär der äußeren Differenzierung individuell gefördert. Neben einer unvermeidlichen Binnendifferenzierung in zahlreichen Gegenständen sollen auch organisatorische Maßnahmen dazu dienen, ein angemessenes Förderkonzept umzusetzen, das sowohl leistungsstarke als auch leistungsschwächere Schüler/innen gebührend fordert. Dazu dienen:

- Teamteaching in den Schularbeitsfächern
- Wahlpflichtfächer ab der dritten Klasse, die zusätzliche oder vertiefende Angebote offerieren

Integration

In den Pilotschulen erfolgt eine kompakte Unterstützung und Förderung von Kindern mit besonderen Bedürfnissen, wie jenen mit sonderpädagogischem Förderbedarf, nicht deutscher Muttersprache oder unterschiedlicher Religionen und Ethnien.

Innere Differenzierung, Kleingruppenarbeit und zielorientiertes Lernen in individuellen Lernformen sowie die Verankerung des Portfoliogedankens und die Optimierung individueller Förderpläne sind Schwerpunkte.

Projektunterricht/ Themenzentrierter Unterricht

Der Projektunterricht stellt einen integrierten Anteil des Konzeptes dar. Die Themen des Unterrichtes orientieren sich an der Lebenswelt der Schüler/innen und werden in einer für sie relevanten, interessanten und motivierenden Form dargeboten.

Offener Unterricht

Offener Unterricht bezeichnet ein Bündel von Lernformen, zu denen z.B. Stationenlernen, Freiarbeit oder Projektlernen gehören. Weitere gemeinsame Merkmale sind Schülerbeteiligung und entdeckendes Lernen, selbstverantwortliches Arbeiten und die Beratung durch die Lehrer/innen. Als Richtwert sind zwei Stunden offener Unterricht pro Tag anzustreben.

Arbeit in Stufenteams

Die notwendige Arbeit in Teams braucht einen mentalen Wandel, Zeit für Training und Erprobung und die Erfahrung von Erfolg und Erleichterung. Pädagogisch und bildungstheoretisch steht der Wert sachbezogener Verständigung und Zusammenarbeit außer Zweifel. Professionelle Lerngemeinschaften der Lehrerinnen und Lehrer sind eine wichtige Unterstützung.

Frühwarnsystem

Zur Erreichung eines individuell höchstmöglichen Abschlusses sowie zur Vermeidung von Leistungsabfall sind im Rahmen des Frühwarnsystems gemäß § 19 des SchUG Fördermaßnahmen vorzusehen.

Formen differenzierter Leistungsbeschreibungen

Auf Grundlage der Leistungsbeurteilungsverordnung werden Leistungsrückmeldungen erarbeitet. Die Schüler und Schülerinnen der Modellregionen erhalten diese zusätzlich zur herkömmlichen Art der Benotung zumindest zweimal im Jahr. Sie sollen zu einem Begabungsprofil jedes einzelnen Schülers bzw. jeder einzelnen Schülerin führen und auf Basis des jeweiligen Leistungsstands ausgearbeitet werden. Die motivierende Form der Leistungsrückmeldung dient als Grundlage für eine fundierte Beratung, wie Leistungen noch gesteigert werden können.

Lehrplanausweisung

Die Beurteilungen in den Pflichtgegenständen sind in der Neuen Mittelschule nach dem Lehrplan der Schulform Realgymnasium durchzuführen. Die Schulnachrichten und Zeugnisse haben als Schularart die Bezeichnung „Neue Mittelschule“ zu enthalten.

Im Falle eines drohenden negativen Abschlusses in den Fächern D, E, M haben die Erziehungsberechtigten das Recht, beim Schulleiter eine Beurteilung nach dem Lehrplan der Hauptschule zu verlangen. In diesem Fall ist die positive Jahresnote mit einer Anmerkung zu versehen: *Beurteilt nach dem Lehrplan der Hauptschule* (analog SchUG § 31). Wenn die Erziehungsberechtigten eine negative Beurteilung nach dem Lehrplan des Realgymnasiums mit allen daraus resultierenden Konsequenzen und nach nachweislicher Information vorziehen, entfällt diese Anmerkung und der/die Schüler/in hat das Recht auf Wiederholungsprüfungen bzw. gegebenenfalls auf Wiederholung der Schulstufe analog zur Regelschule.

Nach dem Lehrplan der Hauptschule positiv beurteilte Schüler/innen nehmen am Unterricht der nächst höheren Klasse teil. Auf Antrag der Erziehungsberechtigten und nach nachweislich eingeholter Beratung der Erziehungsberechtigten durch die Fachlehrer, ist ein Wechsel vom Lehrplan der Hauptschule zum Lehrplan des Realgymnasiums möglich. Ein neuerlicher Wechsel zum Lehrplan der Hauptschule im selben Unterrichtsgegenstand im selben Schuljahr kann nur in pädagogisch begründeten Ausnahmefällen – wiederum auf Antrag der Erziehungsberechtigten – erfolgen.

Schüler/innen, die auf Grund des Lehrplanwechsels in einem Schuljahr positiv mit einer Note nach dem Lehrplan der Hauptschule beurteilt wurden und im darauf folgenden Schuljahr in der nächst höheren Klasse negativ zu beurteilen sind, werden mit Nicht genügend beurteilt, die oben erwähnte Anmerkung ist im Zeugnis enthalten und sie haben das Recht auf

Wiederholungsprüfungen, allenfalls auch auf die Aufstiegsklausel. Wiederholungsprüfungen finden nach den Lehrplänen der Hauptschule statt. Wird das Ansuchen auf Lehrplanwechsel von der Schulleitung nicht genehmigt, haben die Erziehungsberechtigten die Möglichkeit bei der Schulbehörde erster Instanz zu berufen. § 71 SchUG ist sinngemäß anzuwenden.

Berechtigungen und Zeugnisse

(§ 7 a Abs. 5 SchOG)

Die Schüler können je nach ihrem individuellen Leistungsvermögen entweder einen Realgymnasiumsabschluss oder einen Hauptschulabschluss erwerben, ohne dass dadurch vom Konzept der Binnendifferenzierung abgegangen wird. Im ersten Semester der 5. Schulstufe werden alle Schüler nach den Bestimmungen des Realgymnasiums beurteilt. Ab dem 2. Semester der 5. Schulstufe steht den Eltern für die Gegenstände Deutsch, Mathematik und Englisch das Recht zu, nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch mit den jeweiligen Lehrern für einen oder mehrere der genannten Gegenstände den Antrag an die Schulleitung zu stellen, dass ihr Kind nach den Bestimmungen der Hauptschule beurteilt wird. Wird dem Antrag stattgegeben so ist dies im Zeugnis für die 5.-7. Schulstufe bei den entsprechenden Gegenständen zu vermerken.

Das Abschlusszeugnis in der 8. Schulstufe ist, sobald auch nur ein Gegenstand nach den Bestimmungen der Hauptschule beurteilt wird, ein Hauptschulzeugnis. Ein Jahres- und Abschlusszeugnis der Schulform Hauptschule wird ausgestellt, wenn der/die Schüler/in in den Fächern Deutsch, Englisch und Mathematik den Anforderungen wie in der zweiten Leistungsgruppe nur mit einer Beurteilung „Befriedigend“ bzw. „Genügend“ oder nur den Anforderungen wie in der dritten Leistungsgruppe entsprechen konnte und in allen anderen Pflichtgegenständen positiv beurteilt wurde.

Wird ein Schüler in einem Gegenstand nach den Bestimmungen der Hauptschule beurteilt, so haben die Eltern das Recht, nach einem verpflichtenden Beratungsgespräch mit den unterrichtenden Lehrern spätestens bis zum Ende des ersten Semesters der 8. Schulstufe den Antrag an die Schulleitung zu stellen, dass ihr Kind nach den Bestimmungen des Realgymnasiums beurteilt wird. Die erworbenen Berechtigungen am Ende der 8. Schulstufe ergeben sich aus den einschlägigen Bestimmungen über die entsprechende Schulart. Wechselt ein Schüler während der vier Jahre in eine Schule oder Klasse außerhalb der Modellregion, ist sinngemäß vorzugehen. Nichtstattgebende Entscheidungen des Schulleiters nach diesem Absatz bedürfen der Begründung. Eine Berufung gegen die Entscheidung des Schulleiters an die Schulbehörde erster Instanz ist zulässig.

Schüler/innen mit sonderpädagogischen Förderbedarf ist – unter Beachtung des Prinzips der sozialen Integration – eine den Aufgaben der Sonderschule § 22 SchOG entsprechende Bildung zu vermitteln, wobei entsprechende Lernvoraussetzungen des/der Schüler/innen folgende Unterrichtsziele anzustreben sind:

- dem Schüler eine jedenfalls grundlegende, nach Möglichkeit aber umfassende und vertiefte Allgemeinbildung zu vermitteln,
- dem Schüler eine bestmögliche Berufsorientierung und Vorbereitung zum Übertritt in das Berufsleben zu vermitteln und
- den Schüler bestmöglich zum Übertritt in mittlere und höhere Schulen zu befähigen.

Evaluation und wissenschaftliche Begleitung

Kontinuierliche Qualitätsverbesserung durch Aktionsforschung, Selbstevaluation und pädagogische Schulentwicklung im Rahmen systematischer und individueller Reflexion des Unterrichts und der Schule

Die Qualitätssicherung und Evaluation an den Standorten erfolgt intern durch geeignete Maßnahmen der Selbstevaluation und darauf aufbauender Entwicklungsmaßnahmen. Die qualitätsverantwortlichen Personen nehmen dazu an regional organisierten Qualifizierungsmaßnahmen teil.

Wissenschaftliche Begleitung, Evaluation und Qualitätssicherung auf der Ebene des Bundeslandes erfolgt durch den Landesschulrat in Zusammenarbeit mit wissenschaftlichen Einrichtungen / Pädagogischen Hochschulen des Bundeslandes sowie durch Netzwerkbildung und Erfahrungsaustausch zwischen den Pilotschulen.

Im Sinne einer Auswertung der Erfahrungen des Modellversuchs nach bundeseinheitlichen Kriterien wirken Vertreter der Qualitätssicherungsagentur des Bundeslandes an bundesweiten Arbeitsgruppen und an allfälligen Erhebungen unter der Leitung des BIFIE (Graz) mit. Sie stellen für die übergreifende Evaluation nach bundeseinheitlichen Kriterien Daten und Informationen bereit.

Die Pilotschulen werden durch die Pädagogische Hochschule Kärnten wissenschaftlich begleitet. Diese Begleitung umfasst einerseits die Begleitung der Konzeptentwicklungen, die darauf abgestimmten und mit den Schulen gemeinsam entwickelten Fortbildungsmaßnahmen und die darauf aufbauenden Selbstevaluationsvorhaben; andererseits soll die Pädagogische Hochschule sich an der externen Evaluation beteiligen.

Thematisch werden die landesbezogenen Themen mit der Schulaufsicht abgestimmt. Die Gesamtevaluation wird in Kooperation mit dem BIFIE Graz festgelegt. Die regionalen externen Evaluationsvorhaben sind mit den Schwerpunkten der Bundesevaluation abzustimmen.

Um die Umsetzung des katholischen Schulmodells am Schulstandort zu gewährleisten, werden folgende Entwicklungsaktivitäten gesetzt und dokumentiert:

Formulierung von Qualitätsstandards und Erfolgsindikatoren für die Selbstevaluation und Außenevaluation (Orientierung an den bisher vorhandenen Bildungsstandards)

- Selbstevaluation am Standort durch das Modellversuchsteam
- Begleitende regionale Evaluation ist erwünscht, durch die Alpen-Adria-Universität Klagenfurt, durch die KPHE Kärnten sowie durch die beteiligten Schulen der Modellregion

Beschreibung konkreter gemeinsamer Maßnahmen bzw. Innovationen zur Umsetzung der bildungspolitischen und pädagogisch-didaktischen Ziele des Modells.

Konzeption modellhafter und standortbezogener Entwicklungspläne sowie standortinterne Rahmenvereinbarungen.

Beschreibung standortbezogener Arbeitsstrukturen und Vereinbarung über regelmäßige Teambesprechungen und gemeinsame Konferenzen.

Konzeption für die kontinuierliche Weiterentwicklung und Qualitätsverbesserung durch schulübergreifende Vernetzung, schulinterne und schulübergreifende Lehrerfortbildung, kollegialen Erfahrungsaustausch, Selbstevaluation, Hospitationen, Schul- und Unterrichtsentwicklung sowie Öffentlichkeitsarbeit.

Klärung der Auftragslage, des Kontrollmechanismus und Einrichtung eines effizienten Berichtswesens für die Kooperation mit Aufsichtsbehörde und Schulerhalter.

Eine regelmäßige Berichtslegung ist sicher zu stellen.